NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats **2/2023** am 28.06.2023 im Sitzungssaal „Bodelshausen" des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Teilnehmer:

GR-Mitglieder	anw.	entsch.	unentsch.	Ersatz
Karbon Josef, Ing.	x			
Giner Romed	x			
Hölbling Sabine		x		Spielvogel Gerhard
Kopp Christoph, Ing.	x			
Meixger Rene	x			
Ostheimer Bernhard, Ing. BEd.		x		Handle Philipp
Prajczer Markus	x			
Leuthold Markus, DI	x			
Pegan Verena		x		Jenewein Philipp, B.A., M.S.c.
Casotti Marco, M.A., B.Sc.	x			
Resch-Pokorny Ulrike, DI	x			
Schöpf Carmen	x			
Geir Patrick, BEd.		x		Gremer Martin, Ing. BEd.
Pinter Claudio	x			
Lamparter Josef	x			
Mayer Jürgen	x			
Kirchebner Bernhard	x			
Kohl Ingrid, Dr.	x			
Fornezza Maximiliana	x			

Schriftführer: Ing. Mag. (FH) Manuel Venier
Amtsleiter: Mag. Christian Braito

TAGESORDNUNG:

1) Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes - Anpassung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes
2) Tiroler Gemeindeverband - Anhebung Mitgliedsbeitrag zur Entschuldung der GemNova-Firmengruppe
3) Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum
   a. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum - Auflagebeschluss
   b. Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für den Planungsverband Hall und Umgebung
4) Raumordnungsangelegenheiten:
   a. B36 BBPl und ergänzender BBPl Innstrasse-Austrasse (Ölmez) - Behandlung von Einwendungen - Änderungen im verkürzten Verfahren
   b. B30 Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes - Gartenweg Jenewein/Zobler
5) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG
   a. Buchenstraße
   b. Serlesstraße
6) Grundstücksangelegenheiten - Tausch Gemeinde Rum - Wolfgang Ostheimer
7) Ankauf einer neuen Kehrmaschine
8) Vergabe der Jahresausschreibung 2023 Bauleistungen
9) FF-Rum - Tarifordnung 2023
10) Überschreitungen 2023
11) Bodenaushubdeponie der Gemeinde – Verlängerung der Haftungserklärung für die Weiterführung und Nachsorge
12) Sanierung Freischwimmbad Hall in Tirol – Zuschüsse der Umlandgemeinden
13) Bericht des Bürgermeisters
14) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Josef Karbon eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und die BesucherInnen.

Anschließend wird der erstmalig vertretene Ersatzgemeinderat Philipp Handle wie folgt angelobt:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern".

Philipp Handle gelobt mittels Handschlag.

Bgm. Ing. Josef Karbon stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig ist.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass eine geänderte Tagesordnung vorliegt und aus diesem Grund drei weitere Punkte im Rahmen der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen.

TO 3b: Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für den Planungsverband Hall und Umgebung

TO 11: Bodenaushubdeponie der Gemeinde – Verlängerung der Haftungserklärung für die Weiterführung und Nachsorge

TO 12: Sanierung Freischwimmbad Hall in Tirol – Zuschüsse der Umlandgemeinden

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. **2/2023** erfolgte zeitgerecht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingestiegen.

BESCHLÜSSE:

1) Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes – Anpassung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes

Bgm. Ing. Josef Karbon erläutert die Hintergründe und merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt im ASW (Ausschuss für Soziales und Wohnen) am 19.06.2023 vorberaten. Die Landesregierung hat mit Wirksamkeit vom 01.06.2023 die Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe angepasst. Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung von € 2.400,00 auf € 2.800,00
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50% (bisher 55%) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Seit Jänner 2019 beträgt der anrechenbare Wohnungsaufwand je m² Nutzfläche bei der Marktgemeinde Rum € 4,00 (laut RL € 3,50). Dieser soll nun wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten auf Vorschlag des ASW auf € 5,00 erhöht werden und bei der Landesregierung die Anerkennung dieses erhöhten anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Marktgemeinde Rum beantragt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass der anrechenbare Wohnungsaufwand je m² Nutzfläche auf € 5,00 erhöht wird und bei der Landesregierung die Anerkennung beantragt wird.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

2) Tiroler Gemeindeverband – Anhebung Mitgliedsbeitrag zur Entschuldung der GemNova-Firmengruppe

Bgm. Ing. Josef Karbon informiert den Gemeinderat, dass der Tiroler Gemeindeverband am 10.07.2023 gemäß § 8 der Satzung einen Gemeindetag, das oberste Gremium des Verbandes, einberufen wird. Um die Schulden des Tiroler Gemeindeverbandes, welche durch die

Misswirtschaft in der Tochtergesellschaft GemNova entstanden sind, besteht die Marktgemeinde Rum auf die Begleichung sämtlicher, zu Recht bestehender Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Einer Finanzierung dieser Verpflichtungen des Tiroler Gemeindeverbandes durch die Mitgliedsgemeinden mit einem Aufschlag auf den Mitgliedsbeitrag von € 2,00 zum bestehenden Beitrag von € 1,35 wird zugestimmt. Diese Erhöhung der Beiträge muss mit dem Abbau der Schulden verknüpft sein. Für die Marktgemeinde Rum bedeutet das, dass der Mitgliedsbeitrag bis zum Abbau der Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes jährlich von € 12.541,50 auf € 31.121,50 steigt.

3) Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum

a. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum - Auflagebeschluss

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Rum fortgeschrieben und bei einem öffentlichen Termin am 01.08.2023 vorgestellt werden soll. AL Mag. Christian Braito und GR Markus Leuthold erläutern die Details zur Fortschreibung anhand des Erläuterungsberichtes. Auf Empfehlung des BRA (Ausschuss für Bau- und Raumordnung) soll die Auflage der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) der Marktgemeinde Rum beschlossen werden. GR Markus Leuthold verliest den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum vom 23.03.2023 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 23.03.2023 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde Rum, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Auflagebeschluss:	**einstimmig beschlossen**

Bgm. Ing. Josef Karbon bedankt sich bei GR Markus Leuthold für dessen Unterstützung und Einsatz bei der Erarbeitung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

b. Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für den Planungsverband Hall und Umgebung

GR Markus Leuthold erklärt die Ausgangslage und verliest im Anschluss den Beschlussvorschlag:

Am südlichen Siedlungsrand von Neu-Rum ist für das bestehende Gewerbegebiet eine Arrondierung des Baulandes geplant. Das Gewerbegebiet südlich der Steinbockallee soll geringfügig in Richtung Innfelder erweitert werden, da die bereits gewidmeten und unverbauten Flächen aufgrund ihrer Größe und Parzellenstruktur nicht zweckmäßig verbaubar sind. Diese Arrondierungsfläche befindet sich derzeit gemäß dem Regionalprogramm innerhalb der Landwirtschaftlichen Vorsorgefläche. Die bisher im Örtlichen Raumordnungskonzept bestehende Landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL8) soll aufgehoben werden und der bauliche Entwicklungsbereich in die südlich angrenzenden Agrarflächen erweitert werden.

Gesetzliche Grundlage § 10 Abs. 3 TROG 2022: Anlässlich der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte (§ 31a) dürfen Raumordnungsprogramme mit Maßnahmen nach § 7 Abs. 2 lit. a, e oder f weiters geändert werden, wenn sie zum aufgelegten Entwurf des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes im Widerspruch stehen und die mit diesem Entwurf verfolgten örtlichen Raumordnungsinteressen den mit dem Raumordnungsprogramm verfolgten überörtlichen Raumordnungsinteressen unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Raumordnungsziele zumindest gleichwertig sind.

Raumordnungsfachliches Resümee: Im Rahmen der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes konnte der Bedarf an weiteren gewerblich nutzbaren Flächen für den Planungszeitraum nachgewiesen werden. Die mit diesem Entwurf verfolgten örtlichen Raumordnungsinteressen zur Bereitstellung von Flächen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaft sind gegeben. Die Nutzung der bereits gewidmeten jedoch noch unbebauten Gewerbefläche am Siedlungsrand ist nur in Verbindung mit der geplanten Arrondierungsfläche zweckmäßig und bodensparend zu gestalten. Unter Anwendung der Vertragsraumordnung und mittels Baulandumlegung können zweckmäßig nutzbare Gewerbeparkflächen ermöglicht werden. Die Änderung der Landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Bereich der gegenständlichen Teilflächen der Gpn 31, 34, 39, 61, 68, 72, 82, 88/1, 91, 96, 99, 106, 109/2, 2247/1, 2247/2, 2247/3, 2247/4 im Ausmaß von rd. 6.500 m² kann daher aus raumplanungsfachlicher Sicht positiv beurteilt werden (siehe dazu Planunterlagen – raumordnungsfachliche Stellungnahme 26.06.2023)

Es wird daher vom Raumplaner empfohlen, für den vorliegenden Änderungsbereich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, einen Antrag auf Änderung des Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung gem. § 10 Abs. 3 TROG 2022 zu stellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, einen Antrag wie oben angeführt einzubringen.

Beschluss:	**17 : 2 Gegenstimmen (GR Josef Lamparter, GR Claudio Pinter)**

GR Josef Lamparter merkt an, dass seiner Meinung nach die betroffenen Flächen landwirtschaftlich zu wertvoll sind um verbaut zu werden. GR Claudio Pinter schließt sich der Meinung von GR Josef Lamparter an.

4) Raumordnungsangelegenheiten

a. B36 BBPl und ergänzender BBPl Innstrasse-Austrasse (Ölmez) – Behandlung von Einwendungen – Änderungen im verkürzten Verfahren

AL Mag. Christian Braito erklärt, dass zum Bebaungsplan BP 36 - Innstraße/Austraße während der Auflagefrist zwei Einwände/Stellungnahmen eingegangen sind. Herr Kemal Ölmez (Gst.Nr. 691/10) hat mit Schreiben vom 22.05.2023 beansprucht, dass die Errichtung eines Wintergartens im Bebauungsplan berücksichtigt werden soll. Herr Klaus Marksteiner (Gst.Nr. 681/1) hat mit Schreiben vom 23.05.2023 beansprucht, dass auf seinem Grundstück die Gebäudefluchtlinie als Baufluchtlinie herangezogen werden soll.

Die zwei Stellungnahmen wurden vom Raumplaner DI Egg geprüft und es wurde ein geänderter Bebauungsplan erstellt, welcher die oben angeführten Stellungnahmen berücksichtigt.

Bgm. Ing. Josef Karbon verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Auflage des von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B36 vom 21.03.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt: Herr Kemal Ölmez (Gst.Nr. 691/10) hat mit Schreiben vom 22.05.2023 beansprucht, dass die Errichtung eines Wintergartens im Bebauungsplan berücksichtigt werden soll. Herr Klaus Marksteiner (Gst.Nr. 681/1) hat mit Schreiben vom 23.05.2023 beansprucht, dass auf seinem Grundstück die Gebäudefluchtlinie als Baufluchtlinie herangezogen werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

Die zwei Stellungnahmen wurden vom Raumplaner DI Egg geprüft und es wurde ein geänderter Bebauungsplan erstellt, welcher die oben angeführten Stellungnahmen berücksichtigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B36 Innstraße 4-26, Austraße 32,34,36 vom 05.06.2023, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auflage- und Erlassungsbeschluss:	**einstimmig beschlossen**

b. B30 Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes - Gartenweg Jenewein/Zobler

AL Mag. Christian Braito teilt mit, dass sich im Zuge der Bauvorbereitungen herausgestellt hat, dass eine Zufahrt über die Tiefgarage der Nachbarparzelle trotz eingeräumter Dienstbarkeit nicht realisierbar ist. Auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses soll der Bebauungsplan deshalb geändert und neuerlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

GR Markus Leuthold verliest den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B30a vom 04.05.2023, Zahl B30a, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auflage- und Erlassungsbeschluss:	**einstimmig beschlossen**

5) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG

a. Buchenstraße / b. Serlesstraße

Bgm. Ing. Josef Karbon erläutert die Hintergründe und verliest anschließend den Beschlussvorschlag: Die TIWAG plant zwei Projekte (Buchenstraße – 30KV - Kabel und Trafostation Projekt 1, sowie Serlesstraße – 30KV - Kabeleinschleifung Projekt 2) zur Verbesserung des Stromnetzes in Rum. Dafür sind Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut (Wege und Plätze) notwendig. Zwei Dienstbarkeitsverträge mit ortsüblichen Entschädigungszahlungen (Projekt 1: 2 * 366,43 € Mühewaltung und 5,59 €/lfm Grabung, sowie Projekt 2: 405,24 € Mühewaltung und 5,89 €/lfm Grabung) liegen der Gemeinde Rum

vor. Das Projekt 1 Buchenstraße wurde im AIVL am 12.10.2022 behandelt und vom Ausschuss einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dem Stromnetzausbau der TIWAG entsprechend der vorgelegten Unterlagen und Vertragsbedingungen in der Buchenstraße und der Serlesstraße zuzustimmen.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

6) Grundstücksangelegenheiten – Tausch Gemeinde Rum – Wolfgang Ostheimer

AL Mag. Christian Braito erklärt, dass die Marktgemeinde Rum Eigentümerin des GST 1661/2 der KG Rum (Bushaltestelle Rum Ost Richtung Innsbruck) ist. Frau Doris Ostheimer und Herr Wolfgang Ostheimer sind Eigentümer der Nachbarliegenschaft GST 1659/2. Sie beabsichtigen die Errichtung einer Garage auf einem 72 m² großen Teil des angrenzenden gemeindeeigenen Grundstückes. Wolfgang Ostheimer bietet dafür eine Teilfläche im Ausmaß von 288 m² des auch in seinem Miteigentum stehenden Grundstückes GST 1137 der KG Rum an. Diese neu zu bildende Teilfläche liegt unmittelbar angrenzend an die gemeindeeigenen Grundstücke GST 1127 und 1140. Für die Tauschflächen wurde Wertgleichheit festgestellt. Sollte die Teilfläche aus dem GST 1137 künftig in Bauland gewidmet werden, erfolgt eine Aufzahlung von € 110,00 / m² wertgesichert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die Teilflächen wie oben angeführt getauscht werden.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

7) Ankauf einer neuen Kehrmaschine

AL Mag. Christian Braito teilt mit, dass die derzeit verwendete Kehrmaschine nun 12 Jahre alt wird und es häuft sich der Instandhaltungs- und Reparaturbedarf. Die Firma AEBI hat ein Vorführgerät angeboten, welches bei der Bundesbeschaffungsagentur gelistet und deshalb nicht ausschreibepflichtig ist. Die angebotene Maschine kann zum Preis von € 139.900,00 erworben werden und wäre sofort verfügbar. Mit der neuen Maschine könnten mehrere hundert Straßeneinlaufschächte wieder selbst gereinigt werden. Die externen Kosten dafür betragen jährlich zwischen € 23.000,00 und € 29.000,00. Die externen Preise für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte steigen heuer von € 15,00 auf € 22,00 je Schacht. Die alte Kehrmaschine soll an den Meistbieter verkauft werden. Ein möglicher Verkaufserlös bewegt sich zwischen € 20.000,00 und 25.000,00.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass eine neue Kehrmaschine gemäß den oben angeführten Konditionen angekauft wird.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

8) Vergabe der Jahresausschreibung 2023 Bauleistungen

Bgm. Ing. Josef Karbon erläutert die Hintergründe und verliest anschließend den Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten für die Straßenbau- und Regiearbeiten 2023 – 2025 wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Dazu wurden fünf namhafte heimische Firmen, mit denen auch schon in der Vergangenheit gut zusammengearbeitet wurde, eingeladen und haben auch ihre Angebote abgegeben. Bei der Angebotseröffnung gab es nachfolgendes Ergebnis:

1. Swietelsky AG: € 1.241.067,92 excl. USt.
2. PORR Bau GmbH: € 982.040,77 excl. USt.
3. Strabag AG: € 972.161,83 excl. USt.
4. Fröschl AG: € 1.240.917,96 excl. USt.
5. HochTief Inf. GmbH: € 337.767,67 excl. USt.

Nach der erfolgten Angebotsprüfung ist damit die Firma Strabag AG Billigstbieter der gesamten Ausschreibung. Die Ausschreibung ist in drei Obergruppen (1_Beleuchtungsarbeiten, 2_Straßenbauarbeiten und 3_Radweg vom Metro zum neuen Gewerbegebiet) gegliedert und kann auch getrennt nach Obergruppen (OG) vergeben werden. Dazu muss jedoch grundsätzlich gesagt werden, dass die Ausschreibung nicht darauf abzielt, sondern eigentlich schon als gesamtes Vertragswerk gesehen werden sollte. Es sind nicht in jeder OG alle Positionen enthalten. Grundsätzlich bevorzugt das Bauamt eine Gesamtvergabe, jedoch hat die Firma PORR Bau GmbH in der OG 1 Beleuchtung (kleinste OG mit € 179.167,22 netto), die die Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung hauptsächlich betrifft, knapp die Nase vorne. Die Firma PORR Bau GmbH hat sich in der Vergangenheit als äußerst kompetenter Partner in Bauprojekten wie dem „Geiger Platzl", bei Umbauarbeiten vom Bauhof oder diversen Wasseranschlussarbeiten erwiesen. Vor allem haben sie oft ausgeholfen, wenn die Strabag AG keine freien Kapazitäten mehr hatte. Der Vorteil liegt nicht im geringen Preisunterschied zur Firma Strabag AG mit der OG 1 Angebotssumme € 185.059,78 netto, sondern darin, dass auf beide Firmen zurückgegriffen werden kann. Die Firma PORR Bau GmbH hat in einem Gespräch das Interesse an einer solchen Zusammenarbeit bestätigt. Die Strabag AG wäre wiederum an einer Gesamtvergabe interessiert.

Deshalb empfiehlt das Bauamt die OG 1 Beleuchtung mit einem Auftragsvolumen von € 179.167,22 netto an die Firma PORR Bau GmbH zu vergeben, damit die Marktgemeinde Rum auch weiterhin eine Vertragsgrundlage mit einer zweiten Baufirma hat. Die Arbeiten der OG 2 und der OG 3, mit einem Auftragsvolumen von € 790.120,80 netto, sollen gemeinsam an die Firma Strabag AG vergeben werden.

Die Aufträge werden im Rahmen der Budgets 2023, 2024 und 2025 vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die „Jahresausschreibung 2023 Bauleistungen" wie oben angeführt an die Firmen PORR Bau GmbH und Strabag AG vergeben wird.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

GR Ulrike Resch-Pokorny merkt an, dass bei der nächsten Ausschreibung auch die Baufirmen Berger & Brunner und Hithaller angefragt werden sollen.

9) FF-Rum - Tarifordnung 2023

AL Mag. Christian Braito teilt mit, dass auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die neue Tarifordnung 2023 für verrechenbare Leistungen der FF-Rum beschlossen werden soll.

Zusätzliche Änderungen umfassen:

- 2.01 bis 3,5 t Gesamtgewicht: € 90,00
- 2.0.2 bis 5,5 t Gesamtgewicht (NEU): € 110,00
- 2.04 TLF, SLF: € 150,00
- 2.07 Drehleiter DL 30, Teleskopmast: € 250,00
- 10.01 Aufsperren einer Wohnung: € 250,00
- 10.07 Personenbefreiung aus Aufzügen: € 450,00
- 11.04 Brandmeldealarm pauschal: Laut Tarifordnung Neu

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die neue Tarifordnung 2023 wie oben angeführt.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

GR Ulrike Resch-Pokorny verlässt die Sitzung um 19:17 Uhr.

10) Überschreitungen 2023

AL Mag. Christian Braito erläutert, dass auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die in der Anlage ersichtlichen Überschreitungen der Budgetansätze von Jänner bis Mai 2023 über € 10.000,00 bewilligt werden sollen. Es handelt sich dabei um 5 Überschreitungen von zusammen € 301.197,80, welche im Detail präsentiert werden. Alleine die Endabrechnung der Covid19-Teststrassen beträgt € 141.425.00. Diese Ausgabe wird unterjährig wieder vom Bund ersetzt.

GR Ulrike Resch-Pokorny betritt den Sitzungssaal um 19:18 Uhr.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Überschreitungen wie oben angeführt.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

GR Christoph Kopp verlässt die Sitzung um 19:18 Uhr.

11) Bodenaushubdeponie der Gemeinde – Verlängerung der Haftungserklärung für die Weiterführung und Nachsorge

AL Mag. Christian Braito teilt mit, dass das Land Tirol die Weiterführung und Erweiterung der Bodenaushubdeponie der Gemeinde um 300.000 m³ bis 30.06.2043 unter Vorschreibung von Auflagen genehmigt hat. Für den Betrieb und die Nachsorge ist es erforderlich, die damals bereits bei der Errichtung der Deponie abgegebene Haftungserklärung der Gemeinde gegenüber der Behörde über € 350.000,00 bis zum 30.06.2048, also inklusive 5 Jahre Nachsorgepflicht, zu verlängern.

GR Christoph Kopp betritt den Sitzungssaal um 19:19 Uhr.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Verlängerung der Haftungserklärung wie oben angeführt.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

GR Rene Meixger verlässt die Sitzung um 19:21 Uhr.

GR Markus Prajczer verlässt die Sitzung um 19:21 Uhr.

12) Sanierung Freischwimmbad Hall in Tirol – Zuschüsse der Umlandgemeinden

Bgm. Ing. Josef Karbon berichtet, dass die Stadtgemeinde Hall in Tirol mitgeteilt hat, dass die Sanierung des Freischwimmbades Hall in Tirol rund € 8,5 Mio. kosten wird. Ähnlich wie bei der Glungezerbahn soll eine Beteiligung der Umlandgemeinden stattfinden. Es gibt dazu Einigkeit im Planungsverband. Vorschlag ist nun, einen Betrag von € 500.000,00 auf die Umlandgemeinden aufzuteilen. Eingeteilt in 2 Zonen, wovon € 250.000,00 unter den „Zone 1-Gemeinden" und € 250.000.- unter den „Zone 2-Gemeinden" aufgeteilt werden, zahlt jede Gemeinde auf Basis des Bevölkerungsschlüssels. Für Rum (Zone 2) wäre ein Beitrag von € 115.219,00 (3x € 38.407,00) beginnend mit 2024 vorgesehen.

GR Rene Meixger betritt den Sitzungssaal um 19:22 Uhr.

GR Markus Prajczer betritt den Sitzungssaal um 19:23 Uhr.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt einen Zuschuss für die Sanierung des Freischwimmbades Hall in Tirol in der Höhe von € 115.219,00 wie oben angeführt.

Beschluss:	**einstimmig beschlossen**

13) Bericht des Bürgermeisters

SK Auto Kluckner Rum
Ich darf berichten, dass der SK Auto Kluckner Rum am 17.06.2023 das Entscheidungsspiel in der Gebietsliga West gegen die SPG Axams / Götzens mit 7:0 (3:0) gewonnen hat und somit in die Landesliga aufsteigen wird.

GR Carmen Schöpf verlässt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Cafe FoRum – Ausschreibung zur Neuverpachtung
Die Ausschreibung läuft noch bis zum 30.06.2023. Es gibt mehrere Interessenten. Die Detailgespräche laufen nach dem 30.06.2023 an.

GR Carmen Schöpf betritt den Sitzungssaal um 19:26 Uhr.

Personalsuche – offene Stellen

In der Kinderbetreuung konnten für den Beginn des Kindergartenjahres im September alle Planstellen mit sehr engagierten MitarbeiterInnen besetzt werden. Es werden ab September neben zusätzlichen Sprach- und Stützkräften auch 3 neue Mitarbeiterinnen als „Drittkraft" (verbesserter Betreuungsschlüssel) beschäftigt. Auch in der Amtsverwaltung sind zwei Planstellen neu zu besetzen. Im Zusammenhang mit den zahlreichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde darf ich berichten, dass die Vorbereitungen für die Sommerbetreuung der Kinder auf Hochtouren laufen. Die Kinderkrippe mit 5 Schließtagen und die Kindergärten mit abwechselnd 3 Wochen Sommerpause sind gerüstet. Die Sommerbetreuung der Volksschüler ist durchgeplant und das Personal eingeteilt. Die Ausschreibungen für den Ferienspaß und das „RumerKinderMusical (RuKiMu)" starten mit dem aktuellen Rum Journal.

Defibrillatoren
Die drei beschlossenen Defibrillatoren beim Gemeindeamt, Wirtschaftshof und Tennisplatz / Parkplatz sind montiert und in Betrieb.

Energie-Strategie der Marktgemeinde Rum
Die beiden heuer geplanten PV-Anlagen am SPBZ und der Umladestation / Kompostieranlage wurden beim 2. Fördercall eingereicht. Am 14.06.2023 hat die Anlage im SPBZ einen Zuschlag erhalten. Insgesamt steigt die Eigenversorgung mit PV-Anlagen in Rum sehr stark an. Nach 187,46 genehmigten Kilowattpeak (kWp) im Jahr 2021, folgten 2022 in Summe 557,48 kWp und 2023 sind bis jetzt schon 962,84 kWp genehmigt worden. Die Leistung je 1.000 Einwohner beträgt in Rum aktuell 304,91 kWp.

PV und Entsiegelung der Handelsflächen
In laufenden Gesprächen sind wir mit den großen Handelsunternehmen in Neu Rum. Ziel ist eine PV-Offensive und eine Entsiegelung der Parkflächen. Ganz konkrete Pläne gibt es bereits bei XXXLutz. Die Firma Metro arbeitet auch an einem Energieprojekt mit PV-Anlage.

IKB - E-Ladestationen Rahmenvertrag
Mit der IKB finden derzeit konkrete Verhandlungen über den Abschluss eines Rahmenvertrages statt, der, vereinfacht gesagt beinhaltet, dass die Gemeinde Flächen / Parkflächen auf 10 Jahre zur Verfügung stellt und die IKB darauf E-Ladestationen errichtet und betreibt. Ein weiteres Projekt betrifft die Errichtung derartiger Ladeinfrastruktur in Tiefgaragen.

Ortsteilzentrum Neu Rum
Im Ausschuss hat man sich zusammen mit der Dorferneuerung und den Bauträgern Frieden und TIGEWOSI auf einen städtebaulichen Dialog zur Entwicklung des Ortsteilzentrums Neu Rum verständigt. Dabei wurden, begleitet durch die Dorferneuerung, 4 Architektenteams eingeladen, ihre Ideen für eine raumplanerische, städtebauliche Positionierung der erforderlichen Kubaturen, basierend auf den Ergebnissen des nonconform-Prozesse und der Nutzungsbeschreibung samt Durchwegungen des Areals vorzustellen. Dabei wurde das Architektenteam i-Unit zu einem nachfolgenden Workshop zur Vertiefung und Adaptierung einiger Bereiche eingeladen. Dieser Workshop gemeinsam mit dem Ausschuss „Ortsteilzentrum" hat am 23.06.2023 stattgefunden. Die Ausformulierung eines Masterplans ist nun Aufgabe des Architekturteams. Die Ergebnisse sollen bis Schulbeginn fertig vorliegen. Danach folgt die Einteilung der Baufelder und die Prioritätenreihung der jeweiligen Bauvorhaben.

Kunst - Treppenbild am FoRum-Platz
Ein von Gustavo Juárez geschaffenes Bild, das die Rumer Murverbauung einmal anders darstellt, wurde als Treppenbild am FoRum Platz installiert.

Regen- / Oberflächenwasserabfluß Aurain - Auffangecken
Zur Abwehr größerer Schäden im Bereich Gartenweg, am Hangfuß des Aurain, wurde mit einem Landwirt die Schaffung eines natürlichen Auffangeckens und die Verbesserung der Querneigung des Feldweges veranlasst, um aus den Feldern abfließendes Oberflächenwasser zu puffern. Mehrere Gärten und Häuser am Hangfuß wurden bisher jährlich von solchen Ereignissen in Mitleidenschaft gezogen.

Rumer Linie
Der VVT hat im letzten Jahr, ohne die Gemeinde Rum zu informieren, die Rumer Linie europaweit zur Neuvergabe ausgeschrieben. Diese Ausschreibung hat die Südtiroler SAD mit einem Tiroler Partner gewonnen. Nach einem Protest meinerseits beim zuständigen Landesrat Zumtobel konnte gestern eine Einigung darüber erzielt werden, dass die SAD mit 09.07.2023 die Rumer Linie bedienen wird. Mit dem bisherigen Konzessionär, Herrn Roland Schöpf konnte eine für ihn zufriedenstellende Einigung erzielt werden. Mir war das sehr wichtig, da Roland Schöpf und vorher schon sein Vater, die Rumer Linie über 30 Jahre zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde betrieben haben. Alles andere, als eine für Schöpf zufriedenstellende Lösung, hätte ich nicht unterstützt. Die Rumer Linie soll ab 09.07.23 von Montag bis Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr bis zum Alpenpark Kar-wendel fahren. In Zuge der Verhandlungen wurde weiters vereinbart, dass ab dem Schulbeginn 2023 von Montag bis Freitag jeweils von 06:00 bis 08:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr ein ½-Stunden-Takt zum Fahrplan dazukommt. Insgesamt stellt das Verhandlungsergebnis eine wesentliche Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs in der Achse Rum Nord-Süd dar. Durch die Einführung eines ½-Stunden-Taktes in der Früh und am Abend ist den Interessen Berufstätiger weitestgehend entsprochen worden. Der finanzielle Aufwand für die Marktgemeinde Rum hat zuletzt € 45.927,48 betragen. Der neue VVT-Beitrag für die Marktgemeinde Rum wurde nun mit ca. € 40.000,00 fixiert. Die Erweiterungen zu Schulbeginn sind in finanzieller Hinsicht noch Gegenstand von Verhandlungen.

14) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Anfragen:

- GR Ulrike Resch-Pokorny erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Fertigstellungsarbeiten beim Bahnhof Rum. Bgm. Ing. Josef Karbon und AL Mag. Christian Braito antworten, dass die Gemeinde auf eigene Kosten einzelne unbedingt notwendige und unaufschiebbare Fertigstellungsarbeiten in Auftrag gegeben hat obwohl diese Arbeiten von der ÖBB beauftragt hätten werden müssen. Die noch offenen Fertigstellungsarbeiten wurden nach Kenntnisstand der Marktgemeinde Rum von der ÖBB bereits ausgeschrieben aber noch nicht vergeben. Die Fertigstellung der Arbeiten ist seitens ÖBB anscheinend für das dritte oder vierte Quartal 2023 angedacht. Die Marktgemeinde Rum kontaktiert die ÖBB regelmäßig und fordert die Fertigstellung der Arbeiten.
- GR Claudio Pinter verliest folgende Anfrage der Liste Zukunft Rum - Team Saurwein: Betrifft: Den Sicherheitsdienst in der Gemeinde RUM: Aufgrund der letztlichen Medienberichte und Bürgeranregungen über die stark gestiegen Lärmbelästigung in Neu-Rum möchten wir folgende Informationen vom Bürgermeister und der Gemeinde erfahren: Wurde im Jahr 2022 und 2023 seitens der Gemeinde ein Sicherheitsorgan oder eine

Sicherheitsfirma im Gemeindegebiet beauftragt? Wenn eine Sicherheitsfirma beauftragt wurde/wird: Welche Firma/en wurden beauftragt? Welche Firma/en werden derzeit beauftragt? Welche Tätigkeiten umfasst diese Beauftragung? Wie hoch sind die monatlichen Kosten für diese Sicherheitsorgane/firmen? In welchem Zeitraum sind diese Organe aktiv? (Ganztägig? Nur nachts?) Welche Gebiete bzw. Orte (z.B. Römer Park...) werden von diesen Sicherheitsfirmen befahren und überwacht? Wie häufig findet durchschnittlich eine Kontrollfahrt bzw. Überwachung der öffentlichen Plätze in Rum (wie z.B. Römer Park, ...) durch diese Firmen statt? Wenn keine Sicherheitsfirma beauftragt wurde/wird, wurden schonmal seitens der Gemeinde ein Angebot für eine mögliche Sicherheitsfirma für Rum eingeholt? Weitere Fragen: Welche Maßnahmen möchte die Gemeinde Rum ergreifen um gegen die steigende Lärmbelästigung (vor allem im Bereich Neu-Rum) vorzugehen? Welche Orte / Plätze werden von den Rumer Bürger häufig beanstandet, wenn es um Lärm und Sachbeschädigung geht? (sofern Beschwerden bei der Gemeinde eingegangen sind). Die Anfrage wird als Anlage zum Protokoll (Anfrage - Anhang A) geführt.

Anträge:

Antrag MFG - Menschen Freiheit Grundrechte - Anhang A

Antrag zur Errichtung einer Pumptrackanlage: Auf Anregung bzw. Wunsch aus der Rumer Bevölkerung stelle ich einen Antrag zur Errichtung einer Pumptrackanlage in Rum. Der Gemeinderat möge daher die Errichtung einer solchen Anlage beschließen. Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung des Antragstellers zu den Beratungen beantragt [TGO 48, Abs. 4]. Begründung: Am Sport- und Bewegungszentrum sind immer wieder Radfahrer auf dem Skaterplatz zu beobachten. Eine separate Pumptrackanlage würde die Radler von den Skatern trennen und für die Ausübung beider Sportarten bessere Bedingungen bieten.Kleine Anlagen lassen sich ab € 60.000 realisieren, wobei es vom Land Tirol bis zu 50% an Fördermitteln gibt. Umsetzung: Beispielsweise befindet sich neben dem Parkplatz am Sportplatzweg in Neu-Rum eine noch unbebaute Fläche, auf welcher derzeit lediglich Aushub aufgeschüttet ist; diese ist bereits als Sonderfläche für Sportanlagen gewidmet. Womöglich kommen auch noch andere Standorte in Frage. GR Maximiliana Fornezza.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AS (Ausschuss für Sport)

Antrag Liste Zukunft Rum - Team Saurwein - Anhang B

Betrifft: Genehmigung und Zuweisung eines Sternengrabes für Rumer Eltern: Im Namen der Rumer Frauenbewegung stellen wir den Antrag für die Errichtung einer Grabstätte für zu früh verstorbene Kinder (Stemenkinder). Der Gemeinderat Rum möge beschließen: Eine Fläche auf dem Rumer Friedhof zu schaffen, der es der Frauenbewegung Rum ermöglicht eine Grabstätte, die frei von jeglicher Religionszugehörigkeit ist, für „Sternenkinder" zu schaffen, an den Eltern ihre zu früh verstorbene Kinder in Erinnerung halten können. Begründung: „Wir [Frauenbewegung Rum] möchten eine Gedenk-, Grabes- und Trauerstätte für die Frauen, die früh ein Kind verloren haben, schaffen. Trauer kann heilsam sein, wenn es einen Ort gibt, den man besuchen kann. Dadurch wird auch ein wichtiges Thema, dass nahezu jede 3. Schwangerschaft betrifft, aus dem Tabu geholt. Die Trauerstätte soll auch frei von jeglicher Religionszugehörigkeit sein." Die Gruppe der Frauenbewegung Rum würde dieses Grab anlegen, pflegen und erhalten. Dazu benötigen sie eine Grabstätte auf dem Rumer Friedhof

und bitten um Zuteilung eines passenden Platzes. Die Ausschusszuteilung überlassen wir dem Bürgermeister, jedoch erbitten wir Sabine Nolf von der Frauenbewegung zu dieser Thematik und dem Ausschuss einzuladen.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: GV (Gemeindevorstand)

Antrag Liste Zukunft Rum - Team Saurwein - Anhang C

Betrifft: BücherBox Rum: Der Gemeinderat Rum möge beschließen: Die Marktgemeinde Rum soll an geeigneten Standorten in Rum eine vor Witterung geschützte Box bzw. eine alte Telefonzelle aufstellen oder umbauen, die es den Rumer Bürgerinnen ermöglicht, Bücher anonym, kostenlos und ohne Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Begründung: Die „BücherBoxen" bringen eine nette und soziale Idee in unsere Gemeinde. Gerade in der Zeit der Teuerung, bei denen die Menschen jeden Euro umdrehen müssen, bleibt nur wenig Geld für Bildung und Bücher übrig. Aber auch für die Jugend, die den Kontakt zu Print Büchern immer weiter verliert, schafft es einen Anreiz, wieder mehr mit Büchern in Kontakt zu kommen. Egal ob Roman, Kochbuch oder Sachbuch, hier findet fast jedes Buch einen Platz. Die Idee dahinter ist, ein Buch zu nehmen und ein anderes Buch hinzustellen. Eine Art Tauschbörse, die anonym, kostenlos und ohne Formalitäten abläuft. Als „Box" könnte (wie im Anhang beschrieben) eine alte Telefonzelle umfunktioniert und umpositioniert werden oder man lässt ein kleines „Buchhäuschen" von einer Rumer Tischlerei fertigen. Zur Abwicklung kann auch Rat bei der Gemeinde Absam eingeholt werden, die bereits zwei solcher Telefonzellen zu Büchertauschbörsen umfunktioniert hat. Um diese „BücherBoxen" vor Vandalismus und Unordnung zu schützen sollte überlegt werden, mit freiwilligen BücherBuddy's zusammenzuarbeiten, die sich um diese Boxen kümmern und etwaige Verwüstungen und Zerstörungen melden oder nicht geeignetes Lesematerial entfernen. Weiters sollte ein Hinweisschild angebracht werden mit der Maximalanzahl von Büchern, die entnommen werden darf. Im Schrank sollten auch Kontaktinformationen der Gemeinde zu finden sein. Die Bewerbung dieser Bücherboxen sollte über das Rum-Journal erfolgen. In diesem Projekt könnte auch noch zusammen mit der Bevölkerung eine Sammelaktion von gebrauchten Büchern durchgeführt werden, um die Boxen das erste Mal zu befüllen. Alternativ übernimmt die Gemeinde den Einkauf für die erste Befüllung. Die Zuteilung zu einem Ausschuss überlassen wir dem Bürgermeister, jedoch soll GR Claudio Pinter zu dieser Sitzung eingeladen werden.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: ABJ (Ausschuss für Bildung und Jugend)

Antrag Liste Zukunft Rum - Team Saurwein - Anhang D

Betrifft: Das Driftproblem in Neu-Rum. Der Gemeinderat Rum möge beschließen: Die Gemeinde soll Lösungen und Maßnahmen zusammen mit der Polizei ausarbeiten, die sich gegen das Driften auf verschiedenen Liegenschaften in Rum richten. Zudem soll sich die Gemeinde mit den Vertretern der Kika-Filiale Rum in Verbindung setzen, um den Drift-Hotspot, der sich dort angesiedelt hat, zu beenden. Begründung: Quietschender Lärm, hässliche schwarze Gummistreifen am Asphalt und wütende Bürger: Die Entwicklung eines Problems, aber niemand unternimmt etwas. Das sogenannte "Driften", also das bewusste Übersteuern eines Autos, das dabei stärker in die Kurve einlenkt, als es der Radius vorgibt, hat in Rum, vor allem in Neu-Rum (Parkplatz Kika), stark zugenommen. Hierbei ist es ganz egal, ob es 22 Uhr abends oder 3 Uhr in der Früh ist, ob Samstag oder Donnerstag oder ob Sommerwetter oder Regensturm herrscht. Zwar findet dieses Driften illegalerweise statt (§ 102 Abs. 4 KFG

(Kraftfahrgesetz)), das bis zu 5000 € kosten kann, jedoch ist die Polizei fast machtlos gegen das spontane und unberechenbare Verhalten der Täter. Für uns als Gemeinde sollte dieses Problem nicht vernachlässigt und unterschätzt werden, denn nicht nur Rauch, Lärm und üble Gerüche werden durch das Problem verursacht, sondern es stellt auch eine potenzielle Gefahr für Rumer Passanten und andere Verkehrsteilnehmer dar, die z.B. den Kika-Parkplatz als Durchfahrtsstraße benutzen. Auch wenn unser Handlungsspielraum auf Privatliegenschaften wie dem Kika-Parkplatz sehr gering ist, sollte sich jedoch die Gemeinde und der Bürgermeister dafür einsetzen und sich mit den betroffenen Firmen in Verbindung setzen, um eine mögliche Lösung zu dieser Thematik zu finden (siehe Metroparkplatz — Bodenschwellen). Auch mit der Polizei sollte über mögliche Lösungsansätze diskutiert werden. Denn nur darauf zu beharren, dass dieses Problem nicht die Gemeinde betrifft, sondern nur Aufgabe der Polizei sei, ist falsch und nicht fair gegenüber unseren Rumer Bürgern, die täglich mit diesem Problem zu kämpfen haben. Folgende Maßnahmen erschweren das Driften: Dem strategischen Einsatz von Verkehrshindernissen wie Fahrbahnbegrenzungen, Barrieren oder Pflanzbeeten (Baumbeete). Geschwindigkeitsdämpfern wie Schwellen oder Verkehrsberuhigungshügeln (Beispiel Metro). Sie schränken nicht nur die Geschwindigkeit ein, sondern erschweren das Driften enorm. Videoüberwachung und Überwachungssysteme an Drift-Hotspots. Dies kann dazu beitragen, dass Fahrer abgeschreckt werden, da sie wissen, dass ihr Fehlverhalten erfasst und geahndet werden kann. Darum bitten wir den Antrag zum Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr und Landwirtschaft zuzuteilen. Zudem soll GR Claudio Pinter zu dieser Sitzung eingeladen werden.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AIVL (Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft)

Allfälliges:

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endet um 19:58 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

ZUKUNFT
RUM

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
GR. Claudio Pinter, Steinbockallee 37c

Anfrage

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Betrifft: Den Sicherheitsdienst in der Gemeinde RUM

Aufgrund der letztlichen Medienberichte und Bürgeranregungen über die stark gestiegen Lärmbelästigung in Neu-Rum möchten wir folgende Informationen vom Bürgermeister und der Gemeinde erfahren:

- Wurde im Jahr 2022 und 2023 seitens der Gemeinde ein Sicherheitsorgan oder eine Sicherheitsfirme im Gemeindegebiet beauftragt?

Wenn eine Sicherheitsfirme beauftragt wurde/wird:

- Welche Firma/en wurden beauftragt?
- Welche Firma/en werden derzeit beauftragt?
- Welche Tätigkeiten umfasst diese Beauftragung?
- Wie hoch sind die monatlichen kosten für diese Sicherheitsorgane/firmen?
- In welchem Zeitraum sind diese Organe aktive? (*Ganztägig? Nur nachts?*)
- Welche Gebiete bzw. Orte (z.B. Römer Park…) werden von diesen Sicherheitsfirmen befahren und überwacht?
- Wie häufig findet durchschnittlich eine Kontrollfahrt bzw. Überwachung der öffentlichen Plätze in Rum (wie z.B. Römer Park, …) durch diese Firmen statt?

Wenn keine Sicherheitsfirme beauftragt wurde/wird:

- Wurden schonmal, seitens der Gemeinde, ein Angebot für eine mögliche Sicherheitsfirma für Rum eingeholt?

Weitere Fragen:

- Welche Maßnahmen möchte die Gemeinde Rum ergreifen um gegen die steigende Lärmbelästigung (vor allem im Bereich Neu-Rum) vorzugehen?
- Welche Orte / Plätze werden von den Rumer Bürger häufig beanstandet, wenn es um Lärm und Sachbeschädigung geht? *(sofern Beschwerden bei der Gemeinde eingegangen sind)*

Rum, 11.05.2023

MFG MENSCHEN FREIHEIT GRUNDRECHTE

Antrag zur Gemeinderatssitzung, 28.06.23

Antrag zur Errichtung einer Pumptrackanlage

Auf Anregung bzw. Wunsch aus der Rumer Bevölkerung stelle ich einen Antrag zur Errichtung einer Pumptrackanlage in Rum.

Der Gemeinderat möge daher die Errichtung einer solchen Anlage beschließen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung des Antragstellers zu den Beratungen beantragt [TGO 48, Abs. 4].

Bergündung

Am Sport- und Bewegungszentrum sind immer wieder Radfahrer auf dem Skaterplatz zu beobachten. Eine separate Pumptrackanlage würde die Radler von den Skatern trennen und für die Ausübung beider Sportarten bessere Bedingungen bieten.

Kleine Anlagen lassen sich ab € 60.000 realisieren, wobei es vom Land Tirol bis zu 50% an Fördermitteln gibt.

Umsetzung

Beispielsweise befindet sich neben dem Parkplatz am Sportplatzweg in Neu-Rum eine noch unbebaute Fläche, auf welcher derzeit lediglich Aushub aufgeschüttet ist; diese ist bereits als Sonderfläche für Sportanlagen gewidmet. Womöglich kommen auch noch andere Standorte in Frage.

GR Maximiliana Fornezza

ZUKUNFT
RUM

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
Im Namen der Rumer Frauenbewegung
Sabine Nolf

Antrag

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

GR 02/2023

Anträge - Anhang B

Betrifft: Genehmigung und Zuweisung eines Sternengrabes für Rumer Eltern

Im Namen der Rumer Frauenbewegung stellen wir den Antrag für die Errichtung einer Grabstätte für zu früh verstorbene Kinder (Sternenkinder).

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Eine Fläche auf dem Rumer Friedhof zu schaffen, der es der Frauenbewegung Rum ermöglicht eine Grabstätte, die frei von jeglicher Religionszugehörigkeit ist, für „Sternenkinder" zu schaffen, an den Eltern ihre zu früh verstorbene Kinder in Erinnerung halten können.

Begründung:

„Wir [Frauenbewegung Rum] möchten eine Gedenk-, Grabes- und Trauerstätte für die Frauen, die früh ein Kind verloren haben, schaffen. Trauer kann heilsam sein, wenn es einen Ort gibt, den man besuchen kann. Dadurch wird auch ein wichtiges Thema, dass nahezu jede 3. Schwangerschaft betrifft, aus dem Tabu geholt.
Die Trauerstätte soll auch frei von jeglicher Religionszugehörigkeit sein."

Die Gruppe der Frauenbewegung Rum würde dieses Grab anlegen, pflegen und erhalten.

Dazu benötigen sie eine Grabstätte auf dem Rumer Friedhof und bitten um Zuteilung eines passenden Platzes.

Die Ausschusszuteilung überlassen wir dem Bürgermeister, jedoch erbitten wir Sabine Nolf von der Frauenbewegung zu dieser Thematik und dem Ausschuss einzuladen.

Rum, 28.06.2023

ZUKUNFT
RUM

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
GR Claudio Pinter, Steinbockallee 37c

Antrag

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Betrifft: BücherBox Rum

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Die Marktgemeinde Rum soll an geeigneten Standorten in Rum eine vor Witterung geschütze Box bzw. eine alte Telefonzelle aufstellen oder umbauen, die es den Rumer BürgerInnen ermöglicht, Bücher anonym, kostenlos und ohne Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten.

Begründung:

Die „BücherBoxen" bringen eine nette und soziale Idee in unsere Gemeinde. Gerade in der Zeit der Teuerung, bei denen die Menschen jeden Euro umdrehen müssen, bleibt nur wenig Geld für Bildung und Bücher übrig. Aber auch für die Jugend, die den Kontakt zu Print Büchern immer weiter verliert, schafft es einen Anreizt, wieder mehr mit Büchern in Kontakt zu kommen. Egal ob Roman, Kochbuch oder Sachbuch, hier findet fast jedes Buch einen Platz. Die Idee dahinter ist, ein Buch zu nehmen und ein anderes Buch hinzustellen. Eine Art Tauschbörse, die anonym, kostenlos und ohne Formalitäten abläuft.

Als „Box" könnte (wie im Anhang beschrieben) eine alte Telefonzelle umfunktioniert und umpositioniert werden oder man lässt ein kleines „Buchhäuschen" von einer Rumer Tischlerei fertigen. Zur Abwicklung kann auch Rat bei der Gemeinde Absam eingeholt

werden, die bereits zwei solcher Telefonzellen zu Büchertauschbörsen umfunktioniert hat. Um diese „BücherBoxen“ vor Vandalismus und Unordnung zu schützen sollte überlegt werden, mit freiwilligen BücherBuddy's zusammenzuarbeiten, die sich um diese Boxen kümmern und etwaige Verwüstungen und Zerstörungen melden oder nicht geeignetes Lesematerial entfernen. Weiters sollte ein Hinweisschild angebracht werden mit der Maximalanzahl von Büchern, die entnommen werden darf. Im Schrank sollten auch Kontaktinformationen der Gemeinde zu finden sein. Die Bewerbung dieser Bücherboxen sollte über das Rum-Journal erfolgen.

In diesem Projekt könnte auch noch zusammen mit der Bevölkerung eine Sammelaktion von gebrauchten Büchern durchgeführt werden, um die Boxen das erste Mal zu befüllen. Alternativ übernimmt die Gemeinde den Einkauf für die erste Befüllung

Die Zuteilung zu einem Ausschuss überlassen wir dem Bürgermeister, jedoch soll GR Claudio Pinter zu dieser Sitzung eingeladen werden.

Rum, 11.05.2023

Anhang:

Website für Beispiele in Österreich:

- Austria Forum | Liste öffentlicher Bücherschränke in Österreich

  https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Liste_%C3%B6ffentlicher_B%C3%BCcherschr%C3%A4nke_in_%C3%96sterreich

- Wikipedia | Liste öffentlicher Bücherschränke in Österreich

  https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_%C3%B6ffentlicher_B%C3%BCcherschr%C3%A4nke_in_%C3%96sterreich

- Wien | Öffentlicher Bücherschrank in Wien
  https://www.stadtbekannt.at/offener-buecherschrank-in-wien/

- MeinBezrik.at | Thema Bücherbox
  https://www.meinbezirk.at/tag/b%C3%BCcherbox

ZUKUNFT
RUM

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
GR Claudio Pinter, Steinbockallee 37c

Antrag

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Betrifft: Das Driftproblem in Neu-Rum

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Die Gemeinde soll Lösungen und Maßnahmen zusammen mit der Polizei ausarbeiten, die sich gegen das Driften auf verschiedenen Liegenschaften in Rum richten. Zudem soll sich die Gemeinde mit den Vertretern der Kika-Filiale Rum in Verbindung setzen, um den Drift-Hotspot, der sich dort angesiedelt hat, zu beenden.

Begründung:

Quietschender Lärm, hässliche schwarze Gummistreifen am Asphalt und wütende Bürger: Die Entwicklung eines Problems, aber niemand unternimmt etwas. Das sogenannte "Driften", also das bewusste Übersteuern eines Autos, das dabei stärker in die Kurve einlenkt, als es der Radius vorgibt, hat in Rum, vor allem in Neu-Rum (Parkplatz Kika), stark zugenommen. Hierbei ist es ganz egal, ob es 22 Uhr abends oder 3 Uhr in der Früh ist, ob Samstag oder Donnerstag oder ob Sommerwetter oder Regensturm herrscht. Zwar findet dieses Driften illegalerweise statt (§ 102 Abs. 4 KFG (Kraftfahrgesetz)), das bis zu 5000 € kosten kann, jedoch ist die Polizei fast machtlos gegen das spontane und unberechenbare Verhalten der Täter.

Für uns als Gemeinde sollte dieses Problem nicht vernachlässigt und unterschätzt werden, denn nicht nur Rauch, Lärm und üble Gerüche werden durch das Problem verursacht, sondern es stellt auch eine potenzielle Gefahr für Rumer Passanten und andere Verkehrsteilnehmer dar, die z.B. den Kika-Parkplatz als Durchfahrtsstraße benutzen. Auch wenn unser Handlungsspielraum auf Privatliegenschaften wie dem Kika-Parkplatz sehr gering ist, sollte sich jedoch die Gemeinde und der Bürgermeister dafür einsetzen und sich mit den betroffenen Firmen in Verbindung setzen, um eine mögliche Lösung zu dieser Thematik zu finden (siehe Metroparkplatz – Bodenschwellen). Auch mit der Polizei sollte über mögliche Lösungsansätze diskutiert werden. Denn nur darauf zu beharren, dass dieses Problem nicht die Gemeinde betrifft, sondern nur Aufgabe der Polizei sei, ist falsch und nicht fair gegenüber unseren Rumer Bürgern, die täglich mit diesem Problem zu kämpfen haben.

Folgende Maßnahmen erschweren das Driften:

- Dem strategischen Einsatz von Verkehrshindernissen wie Fahrbahnbegrenzungen, Barrieren oder Pflanzbeeten (Baumbeete)
- Geschwindigkeitsdämpfern wie Schwellen oder Verkehrsberuhigungshügeln (Beispiel Metro). Sie schränken nicht nur die Geschwindigkeit ein, sondern erschweren das Driften enorm.
- Videoüberwachung und Überwachungssysteme an Drift-Hotspots. Dies kann dazu beitragen, dass Fahrer abgeschreckt werden, da sie wissen, dass ihr Fehlverhalten erfasst und geahndet werden kann.

Darum bitten wir den Antrag zum Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr und Landwirtschaft zuzuteilen. Zudem soll GR Claudio Pinter zu dieser Sitzung eingeladen werden.

Rum, 11.05.2023